



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.04.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/285/2025	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.05.2025	

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift des Kreistages am 10.02.2025 sowie der redaktionellen Änderungen zur Niederschrift des Kreistages am 04.11.2024

Anlagen

Niederschrift Kreistag 10.02.2025
Niederschrift Kreistag 04.11.2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Niederschriften zu Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind nach der Unterschrift durch den Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer vom Kreistag/Ausschuss zu genehmigen (Art. 48 Abs. 2 LKrO).

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 10.02.2025 ist als Anlage angefügt.

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages am 04.11.2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 24.02.2025 genehmigt. Während der Nacharbeiten sind redaktionelle Fehler aufgefallen, die ausschließlich den Wortlaut der Beschlüsse betreffen. Der Wortlaut der Beschlüsse wurde durch die tatsächlich im Kreistag am 04.11.2024 gefassten Beschlüsse korrigiert. Der öffentliche Teil der angepassten Niederschrift mit den eingepflegten Korrekturen ist als Anlage beigefügt und wurde wie folgt überarbeitet:

Der Beschlusstext des **Tagesordnungspunktes 5** mit der Beschlussnummer 304 hatte bisher folgenden Wortlaut:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Es werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.568.599,61 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.7920.1711.*
- 2. Für den Fall, dass sich auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Haushaltsjahr 2024 weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, werden überplanmäßige Ausgaben bis zur maximalen Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 genehmigt, aus der die Deckung zu erfolgen hat.*

Der bisherige Wortlaut wird durch folgenden tatsächlich in der Sitzung gefassten Beschluss ersetzt:

- 1. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.568.599,61 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.7920.1711.***
- 2. Für den Fall, dass sich auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Haushaltsjahr 2024 weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, werden überplanmäßige Ausgaben bis zur maximalen Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 genehmigt, aus der die Deckung zu erfolgen hat.***

Der Beschlusstext des **Tagesordnungspunktes 7** mit der Beschlussnummer 306 hatte bisher folgenden Wortlaut:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Aichach-Friedberg (Tagespflegekostenbeitragssatzung).

Der bisherige Wortlaut wird durch folgenden tatsächlich in der Sitzung gefassten Beschluss ersetzt:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Aichach-Friedberg (Tagespflegekostenbeitragssatzung).

Der Beschlusstext des **Tagesordnungspunktes 8** mit der Beschlussnummer 307 hatte bisher folgenden Wortlaut:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg vergibt die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße AIC 27 an die Holl GmbH, 86666 Burgheim. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen und Leistungen.

Der bisherige Wortlaut wird durch folgenden tatsächlich in der Sitzung gefassten Beschluss ersetzt:

Der Kreistag vergibt die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße AIC 27 an die Holl GmbH, 86666 Burgheim. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen und Leistungen.

Der Beschlusstext des **Tagesordnungspunktes 9** mit der Beschlussnummer 308 hatte bisher folgenden Wortlaut:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg vergibt die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße AIC 7 im Bereich der Schrobenhausener Straße an die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen und Leistungen.

Der bisherige Wortlaut wird durch folgenden tatsächlich in der Sitzung gefassten Beschluss ersetzt:

Der Kreistag vergibt die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße AIC 7 im Bereich der Schrobenhausener Straße an die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen und Leistungen.

Der Beschlusstext des **Tagesordnungspunktes 11** mit der Beschlussnummer 310 hatte bisher folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (3. Änderungssatzung und Neubekanntmachung der Satzung) zu. Lediglich redaktionelle Änderungen sind noch zulässig und bedürfen nicht der erneuten Zustimmung.*
- 2. Der Landkreis beauftragt und bevollmächtigt die Vertreter/-innen in der Versammlung des Abfallzweckverbands Augsburg AZV, der Änderung der Satzung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (3. Änderungssatzung und Neubekanntmachung der Satzung) zuzustimmen.*

Der bisherige Wortlaut wird durch folgenden tatsächlich in der Sitzung gefassten Beschluss ersetzt:

- 1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (3. Änderungssatzung und Neubekanntmachung der Satzung) zu. Lediglich redaktionelle Änderungen sind noch zulässig und bedürfen nicht der erneuten Zustimmung.***
- 2. Der Landkreis beauftragt und bevollmächtigt die Vertreter/-innen in der Versammlung des Abfallzweckverbands Augsburg AZV, der Änderung der Satzung der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (3. Änderungssatzung und Neubekanntmachung der Satzung) zuzustimmen.***

Der nichtöffentliche Teil der Niederschriften kann innerhalb der Räumlichkeiten des Landratsamtes (Abteilung 1) eingesehen werden.

Nach Genehmigung der Niederschriften, werden die Tonaufnahmen gelöscht (§ 26 Abs. 5 Satz 2 GeschO) und Abschriften an die Fraktionsvorsitzenden versandt (§ 27 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 10.02.2025.

Der Kreistag nimmt die redaktionellen Änderungen der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages am 04.11.2024 zur Kenntnis und beschließt diese.

Georg Großhauser